



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1880

03.11.1880 - Sitzung Nr.28

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 28.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. November 1880.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bortfeldt, L. F. C.	Sanders, G.
Bulthaupt, H.	Schaffert, H.
Eggers, Joh.	Schmidt, Joh. Heinr.
Garbade, Heinr.	Strothoff, F. G. jr.
Kothenberg, H. W. A.	Wessels, J. F.
Koselius, L. W.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Wendorff, A. C.	Bruns, G. H. jr.
Bade, F. C. F.	Bummerstedt, F. B.
Behrens, F. G.	Cassens, F. C.
Bosse, B.	Dannemann, G.
Bredenkamp, C. F.	Friße, Julius Th.

Funke, Th., Richter Dr.
 Gätjen, Herm.
 Grelle, Mart.
 Helmsen, F. D.
 Hoppe, F. H. A.
 Ihlder, F. D.
 Klinge, Ad.
 Kroog, F. D.
 Lachmund, F. H.
 Lamcke, H. W.
 Lübben, F. G.
 Meybohm, Joh.
 Müller, Heinr.
 Noltenius, C. H.

Ditten, Herm.
 Pavenstedt, Edm.
 Ratjen, Hinr.
 Rodenburg, Fr.
 Schierenbeck, F.
 Schwoon, Joh.
 Stümcke, Ferd.
 Ulrichs, Ed.
 Bagt, F. D. jr.
 von Vangerow, L.
 Weber, F. G.
 Weichenhorn, F. F.
 Wolf, Dr. Theodor.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880:		Umbau des Doventhorshauses	423
Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	418	Ausgaben für die Gefängnisse	424
II. Wahl der Budgetcommission	420	Bergroößerung der Schule am Neustadtswall	424
III. Mittheilung des Senats vom 22. October 1880:		VII. Mittheilung des Senats vom 8. October 1880:	
Auschuß für Schöffen- und Geschworenenwahlen	420	Revision der jährlichen Steuern	424
Wahl des Ausschusses	420	Einkommensteuer	425
IV. Mittheilung des Senats vom 15. October 1880:		VIII. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880:	
Ergänzung der Sanitätsbehörde	420	Notariatsordnung	426
Feuerwehr	420	Abänderungen der Erbe- und Handfestenordnung	426
V. Mittheilung des Senats vom 12. October 1880:		Bergroößerung der Strafanstalt	226
Marktplatz in der Südvorstadt	421	IX. Mittheilung des Senats vom 29. October 1880:	
Nachwachewesen	421	Jahresbericht der Schuldeputation.	
Volkschule am Geschwornenweg	422		(N. 3. Verh. gef.)
VI. Mittheilung des Senats vom 19. October 1880:		X. Mittheilung des Senats vom 13. Juli 1880:	
Volkschule am Geschwornenweg	422	Freihafenstellung Bremens.	
Ausgaben des Landherrn	423		(N. 3. Verh. gef.)
Ausgaben des Amts Begejaed	423		

Eröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß laut Anzeige des Senats vom heutigen Tage bei den am 28. und 29. Oktober vorgenommenen Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft die Herren Syndicus Dr. Markus von der II. Classe bis Ende 1884, F. G. Lübken von der IV. Classe, Bezirk 20, bis Ende 1881 gewählt seien. Diese Herren hätten eine Einladung zur heutigen Versammlung erhalten, und heiße er sie in der Mitte der Bürgerschaft herzlich willkommen.

Herr Präsident zeigte ferner den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 2. November, sowie einer solchen vom 3. November an, und theilte folgendes Schreiben des Herrn Dr. Noltenius mit:

Geehrter Herr Präsident!

„Im Interesse der Stadtbremischen Armenpflege möchte ich eine von Herrn Henze in letzter Bürgerschaftssitzung (bei Gelegenheit der Berathung über die Todtenladen) über die Beschaffenheit der Armensärge aufgestellte unrichtige Behauptung rectificiren. Nach § 38, Absatz 2 unserer Geschäftsordnung bitte ich Sie deshalb, mir gefl. vor Eintritt in die morgige Tagesordnung zu diesem Zwecke das Wort ertheilen zu wollen.“

Er ertheile Herrn Dr. Noltenius das Wort.

Herr Dr. Noltenius: Herr Henze habe in der letzten Sitzung bei Gelegenheit der erwähnten Berathung nach dem stenographischen Berichte wörtlich gesagt: „Redner könne berichten, daß die Särge der Armenpflege derart seien, daß wenn die erste Schaufel voll Erde darauf falle, diese gleich den Leichen auf der Nase liege.“ Die Armenpflege habe ein naheliegendes, begreifliches Interesse daran, daß solche Behauptungen, wenn sie unrichtig, nicht ins Publicum dringen, sie habe deshalb bei dem Leicheninspector, dem früheren Mitgliede der Bürgerschaft, Herrn Beyer, Nachfrage gehalten, worauf dieser Folgendes an den Director der Armenpflege berichtet habe:

Herrn Senator Nielsen

Hochwohlgeboren

erlaube ich mir ergebenst zu berichten, daß auf den Friedhöfen in Rhienberg und Walle keine Fälle vorgekommen sind, daß Särge der Armenleichen zusammengebrochen wären. Seit 14 Jahren auch nicht auf dem Doventhors- und Heerdenthorsfriedhof, im Gegentheil haben sich erwähnte Särge bei Beerdigungen in deren unmittelbarer Nähe gut erhalten gezeigt.

Herr Beyer füge dann mündlich hinzu, daß er den Zeitraum von 14 Jahren gewählt, weil die Erinnerung der gegenwärtig ihm unterstellten Officianten nicht länger als diese Zeit zurückreiche. Er glaube, er dürfe wohl ohne weitere

Bemerkung es der Bürgerschaft überlassen, zu entscheiden, was von der Glaubwürdigkeit der Mittheilungen des Herrn Henze zu halten sei.

Herr Henze: Es sei ihm nie in den Sinn gekommen, irgend Etwas zum Nachtheil der Armenpflege zu sagen, indem er die Armenpflege in ihrer jetzigen Gestalt hochschätze. Es sei den Herren bekannt, was ihn zu der Aeußerung veranlaßt, er habe bei der Verhandlung über die Todtenladengelder den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen strebsamen Leute, welche selbst für die Beerdigungskosten durch Beitritt zu einer Todtenlade sorgen, nicht mit denen gleichgestellt werden, welchen dies gleichgültig sei. Nun habe er geäußert — er wisse nicht, ob die stenographischen Berichte so genau seien — es sollte der Fall schon vorgekommen sein, er habe es von Leuten gehört, welche Leichen gefolgt. Was den Bericht des Leichenbestatters betreffe, so glaube er nicht, daß dieser entscheidend sei. Jeder werde wohl schon eine Leiche mit zu Grabe begleitet haben, man werde aber wohl noch nicht gesehen haben, daß der Leichenbestatter bei dem Grabe gestanden. Er habe die Sache nur vom Hörensagen. Uebrigens habe er fast alle Tage Gelegenheit, Särge zu sehen, welche seitens der Armenpflege nach der Krankenanstalt geschafft werden, und diese scheinen papierartig genug zu sein.

Herr Präsident: Damit sei diese Frage erledigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 26. October 1880:

Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Herr Präsident verlas den zu dieser Mittheilung eingegangenen Bericht der Finanzdeputation, welcher in der Mittheilung des Senats vom 3. November enthalten.

Herr Lahmann ersuchte, die Nachbewilligung zu genehmigen.

Herr Tebelmann stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft bewilligt dem Antrage der Baudeputation gemäß die für die gewöhnliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude pro 1880 erforderlich gewordenen Mehrkosten mit M. 10,000.— auf Pos. III, 18 des Specialbudgets Nr. 66.

Gleichzeitig beauftragt sie ihrerseits die Baudeputation zur Vorlage eines Specialbudgets wegen Unterhaltung der öffentlichen Gebäude pro 1881 nach Maßgabe ihres Berichts vom 7. November 1874 (Verhandlungen 1874, Seite 573) indem sie schon jetzt mit der darin beantragten Eintheilung des qu. Specialbudgets in Titel nach den einzelnen Gebäudegruppen sich einverstanden erklärt.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, darüber Erhebungen veranlassen zu wollen, ob und in wie weit die Gewährung von Dienstwohnungen, durch welche ein nicht unerheblicher Theil der jährlichen Unterhaltungskosten in Anspruch genommen wird,

ohne Schädigung der öffentlichen Interessen beschränkt werden kann. Die Bürgerschaft würde event. geneigt sein, wegen der Berathung dieser Frage in eine Deputationsberathung einzutreten und ersucht den Senat um seine diesbezügliche Erklärung.

Herr J. Meier: Er habe in Erfahrung gebracht, daß für Reparaturen an Staatsgebäuden im Landgebiet viel Geld verausgabt werde. Es werden zur Ausführung solcher Arbeiten von Bremen aus Leute hingeschickt, während die Arbeiten seiner Meinung nach sich billiger herstellen ließen, wenn sie in den betreffenden Ortschaften selbst vergeben würden. Dann würde es auch nicht vorkommen können, wie es kürzlich passirt, daß als ein Ma'ler von hier nach Oberneuland geschickt worden, um das dortige Staatsgebäude anzustreichen, da er dies aber nicht habe finden können, dann nach Osterholz gegangen sei und dort angestrichen habe. (Heiterkeit.) Er beantrage:

Die Bürgerschaft beauftragt die Baudeputation, in Erwägung zu ziehen, ob bei Reparaturen an Staatsgebäuden im Landgebiete dieselben dort an den Mindestfordernden vergeben werden können.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr Tebelmann: Nachdem der Antrag des Herrn Meier abgelehnt, habe er nicht nöthig, darauf näher einzugehen, er wolle nur allgemein bemerken, daß bei Ausverdingung der Arbeiten an öffentlichen Gebäuden nach bestimmten Prinzipien und nach den allgemeinen Baubedingungen verfahren werde. Daß im vorliegenden Falle für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude 10,000 M. nachzubewilligen, was ungefähr 25 pCt. des betreffenden Budgetbetrags ausmache, sei zu bedauern, lasse sich aber nicht umgehen. Der Fond sei erschöpft, und wenn die Bürgerschaft die Summe nicht bewilligte, so würde ein ungleich größerer Nachtheil die Folge sein, weil die sämtlichen dringend erforderlichen Reparaturen unausgeführt bleiben müßten. Er bedaure es sehr, daß eine so bedeutende Nachbewilligung auf die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten nothwendig geworden, um so mehr, da dieser Antrag ganz unerwartet gekommen, indem noch in der vorletzten Sitzung von kompetenter Seite bei Gelegenheit der Berathung der Nachbewilligungsanträge für den Straßen- und Wasserbau gesagt wurde, so etwas könnte bei der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude nicht passiren. Die Veranlassung zu diesem Antrage liege lediglich in der Einrichtung des Budgets. Schon bei der Berathung des vorigjährigen Budgets habe er darauf hingewiesen, daß dadurch, daß die sämtlichen Unterhaltungskosten für die verschiedenen öffentlichen Gebäude in einen Topf geworfen würden, jede Controlle der betreffenden Abtheilung der Baudeputation, resp. dem Vorsitzenden und Rechnungsführer derselben genommen sei. Die beiden Beamten, zwei Bauinspectoren, arbeiten frisch auf den Posten von 40,000 M. los, bis derselbe erschöpft sei; dann müsse nachbewilligt werden. Noch bis zum Jahre 1874 hatte die Baudeputation ein sehr geordnetes Budget, welches nach verschiedenen Titeln und Gebäudegruppen mit den für die Unterhaltung der ein-

zelnen erforderlichen Beträge eingetheilt war. (Redner verliest diese.) Beim Budget von 1875 seien dann durch erhebliche Einflüsse, welche er nicht näher erörtern wolle, die sämtlichen Unterhaltungsposten in einen Topf geworfen und in dem Betrag von 50,000 M. vereinigt. Dadurch sei jede Controlle seitens der Deputation beseitigt. Man wisse nicht, wie viel der Techniker für dieses, wie viel für jenes Gebäude verwende. Es werde frisch darauf losgearbeitet, bis dann eine Nachbewilligung erforderlich. Um hierin Wandel zu schaffen habe er seinen Antrag gestellt und dürfe wohl erklären, daß derselbe seitens der Baudeputation, wenigstens bei der betreffenden Abtheilung, Entgegenkommen finden werde. Was den zweiten Antrag wegen der Dienstwohnungen der Baudeputation betreffe, so habe er bei der Revision der Rechnungen der Baudeputation gefunden, daß gerade die Dienstwohnungen einen sehr großen Theil der Unterhaltungskosten veranlassen, und er könne sagen, daß häufig Dienstwohnungen gewährt werden, wo es nicht nothwendig sei. Daß die Dienstwohnungen nicht ganz zu beseitigen, davon seien Alle überzeugt, es müssen Dienstwohnungen in Schulgebäuden, Erheberhäusern zc. sein, viele andere seien aber zu beseitigen.

Herr Nebelthau: Auf den prinzipiellen Inhalt des Tebelmann'schen Antrags wolle er nicht eingehen. Was ihm ungenügend scheine für die Nachbewilligung sei die Form. Die Gründe, welche Herr Tebelmann für seinen Antrag geltend gemacht, seien dieselben, welche die Budgetcommission veranlaßt haben, im Allgemeinen keinen Abstrich zu machen, anstatt im Speciellen Ersparungen vorzuschlagen. Er meine aber, wenn man eine Nachbewilligung verlange, weil die bewilligte Summe nicht ausreiche, so wäre die Deputation wohl in der Lage gewesen, die Nachbewilligung genauer zu formuliren, wie es in dem Bericht geschehen. Handele es sich um Schäden, welche durch die Witterungsverhältnisse, Stürme zc. an Dächern und Schornsteinen entstanden, so sei die richtige Form der Nachbewilligung, daß die Baudeputation die nothwendigen Kosten übernehme und dann bei einer Nachbewilligung Indemnität nachjuche. Wenn sie aber sage, daß ein Theil der Kosten auf bestimmte Reparaturen öffentlicher Gebäude fallen, welche keinen Aufschub leiden, ein anderer auf die Erledigung einer nicht unerheblichen Zahl dringender Anträge verschiedener Behörden, so meine er, daß die Baudeputation in der Lage war, diese Ausgabeposten näher vorzuführen, und er erwarte von dem Rechnungsführer, daß er der Bürgerschaft im Laufe der Debatte noch weitere Details gebe.

Herr Wulstein: Er könne sich nur für den Antrag des Herrn Tebelmann erklären. Er erinnere sich noch recht gut der Debatte, welche in der Budgetcommission über die Sache stattfand. Die Ansichten darüber waren getheilt, einige Mitglieder waren dafür, einige dagegen. Die Majorität der Deputation habe es durchgeführt, daß eine Pauschalsumme für die Unterhaltung ausgeworfen wurde. Die Anschauung des Herrn Nebelthau war nicht vorherrschend, man wollte keine Indemnität nachsuchen. Die Arbeiten seien auch zu mannigfaltig. Herr Nebelthau werde zugeben, daß Schäden, welche durch Witterungsverhältnisse geschehen, nicht

vorhergesagt werden können, und andererseits habe die Deputation mit der Polizeidirection zu rechnen, welche ihre Anträge sofort ausgeführt haben wolle. Den Antrag des Herrn Tebelmann betreffs der Dienstwohnungen könne er nur dringend unterstützen. Diese kosten dem Staate ein heidenmäßiges Geld, denn die Anforderungen der betreffenden Leute gehen fast über die Bäume. Er sei in Localitäten gewesen, wo die Leute z. B. forderten, die Decke solle abgeputzt und gemalt werden, während es ihm so vorgekommen, als wenn der Maler erst eben weggegangen sei. Ebenso verhielt es sich mit den Thüren und Fenstern. Er würde ebenfalls für eine Beschränkung der Dienstwohnungen sein, empfehle aber im Uebrigen, die 10,000 *M.* zu bewilligen. Wolle die Bürgerschaft der Deputation im Voraus Indemnität ertheilen, so könne er sich damit einverstanden erklären.

Herr *Lahmann*: Was den Antrag des Herrn Tebelmann betreffe, so könne er demselben nur zustimmen. Es sei ihm die im Jahre 1874 getroffene Veränderung nicht genehm gewesen. Für das damals Bestehende wurde etwas Schlechteres an die Stelle gesetzt. Richtete man es so ein, wie Herr Tebelmann es vorschlage, so werde auch von Seiten des Vorstehers und Rechnungsführers eine bessere Controlle geführt werden können. Derzeit wurde aber in der Bürgerschaft auseinandergesetzt, daß der jetzt bestehende Weg der bessere sei, dieser auch von der Finanzdeputation befürwortet, und darauf wurde die Sache eingeführt. Nachdem die Bürgerschaft beim Budget den Senat ersucht, die Finanzdeputation zu beauftragen, über diesen Gegenstand zu berichten, auch mehrfach daran erinnert sei, der Senat resp. die Finanzdeputation aber nicht die Initiative in dieser Sache ergriffen habe, so werde es zweckmäßig sein, daß die Bürgerschaft jetzt auf den Antrag des Herrn Tebelmann eingehe. Was die Bemerkung des Herrn Rebelthau betreffe, so möchte Redner darauf hinweisen, daß durchschnittlich in den letzten 5—6 Jahren im 4. Quartal für Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke 12—13,000 *M.* verwendet worden seien. Es lasse sich auf drei Monate nicht voraussagen, welche Reparaturen in den ca. 150 Gebäuden und 15—18 Schulen erforderlich sein werden, umsoweniger als in Folge der Beschneidung dieses Postens manche Gebäude ziemlich haufällig geworden seien. In dem Bericht sei die Sache so genau angegeben wie es möglich; es heiße u. a., daß auf bestimmte Reparaturen öffentlicher Gebäude, welche keinen Aufschub leiden können, Rücksicht zu nehmen sei. Er könnte eine Reihe von Arbeiten, die gemacht werden müssen und von Baubeamten der Deputation eingereicht seien, hier anführen, wolle das aber unterlassen, weil er damit die Versammlung ermüden könnte. Er glaube übrigens, daß die Baudeputation wohl so viel Vertrauen verdiene, daß sie diese Sachen gehörig prüfen und keine weiteren Anforderungen an die Bürgerschaft stellen werde, als voraussichtlich für den Rest des Jahres erforderlich. Es sei möglich, daß sie mit weniger auskomme, sie werde mit der bisherigen Sparsamkeit zu Werke gehen. Früher wurde erheblich mehr für die Unterhaltung verwendet. Er habe schon bei der diesjährigen Budgetberathung erklärt, daß es nicht möglich sein werde,

mit 40,000 *M.*, d. i. noch nicht 13,000 Thaler Gold, auszukommen. Es würde keine Ersparung, sondern Verschwendung sein, wenn man fortfahre, die Gebäude so zu vernachlässigen, wie in den letzten Jahren geschehen sei.

Auf Antrag des Herrn Stichnath wurde Schluß der Debatte beliebt und darauf der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl der Budgetcommission.

Auf Vorschlag des Herrn *N. Jacobi* wurden die Mitglieder der vorigjährigen Budgetcommission per Acclamation wieder ernannt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. October 1880:

Ausschuß für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Herr *Präsident* verlas den Wahlaufsatz des Bürgeramts und bemerkte, das Bürgeramt habe bei Aufstellung desselben auf den Wohnort der in die Liste aufgenommenen Herren Rücksicht genommen.

Herr *Hauschild* beantragte, auch diese Wahl per Acclamation vorzunehmen.

Diesem Antrage gemäß wurden die unter 1—7 des Wahlaufsatzes verzeichneten Herren *J. F. Wessels*, *N. Jacobi*, *R. Lichtenberg*, *J. C. D. Arndt*, *Chr. Schönfelder*, *H. W. Lamcke*, *E. Solte* per Acclamation gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. October 1880:

Ergänzung der Sanitätsbehörde.

Gewählt wurde Herr *C. W. Debbe*.

Feuerwehr.

Herr *Steinhäuser*: Er hätte gewünscht, daß die Sache beim Alten geblieben wäre, da aber principielle Bedenken nicht vorliegen, so erkläre er sich gern mit dem Antrage einverstanden, und möchte bitten, denselben so wie er gestellt sei, anzunehmen.

Herr *Richter Carstens*: Er finde es eigentlich nicht in der Ordnung, daß der Bürgerschaft, wenn der Antrag gestellt werde, eine jährliche neue Ausgabe zu bewilligen, nur gesagt werde, es handele sich um eine Unterstützungskasse, ohne nähere Angabe über Einrichtung und Zweck derselben. Man sehe allerdings daraus, daß bemerkt werde, sie diene in Krankheits- und Sterbefällen, daß es wohl eine Krankenkasse sei, aber es wäre seitens der Deputation wohl angethan gewesen, ausführlicher zu sein. Sie habe allerdings, wie sie selbst sage, sehr incorrecter Weise ein Staatsgut zu Zwecken benutzt, die der Bürgerschaft nicht bekannt waren. Jetzt gehe das nicht mehr und sie wolle nun die fragliche Einnahme für die Kasse nicht nur behalten, sondern auch um circa 50 *M.*

erhöhen. Es wäre daher wohl an der Zeit gewesen, näher mitzutheilen, wie es mit der Kasse stehe, zumal bekannt sei, daß wegen einer anderen Kasse auch gerade jetzt Berathungen stattfinden und die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit schon ihre Mißbilligung ausgesprochen habe, daß derartige Einrichtungen von der Deputation getroffen worden, wo sie sich eigentlich hätte sagen müssen, daß sie Senat und Bürgerschaft davon Kunde geben mußte. Er wolle übrigens dem Antrage nicht entgegenreten.

Herr Steinhäuser: Diese Einrichtung sei bei Errichtung der Feuerwehr so getroffen, wie sie in Berlin, Danzig, Breslau &c. vorhanden sei. Er wolle dies nur als Grund anführen, warum die Einrichtung überhaupt existire. Die fragliche Einnahme sei nur ein beschränkter Theil der gesammten Einnahme der Kasse. Alle Trinkgelder, Straf gelder und Gratificationen der Asscuranzen fließen in diese Kasse, und werde dieselbe von 3 alljährlich aus der Mannschafft gewählten Leuten, einem Oberfeuermann und zwei Feuerleuten verwaltet. Bei Nothfällen der circa 100 Mann starken Mannschafft werden aus der Kasse dann Vorschüsse oder Unterstützungen geleistet, z. B. Begräbniskosten in Todesfällen und ähnliche Unterstützungen. Er glaube, diese Anhaltspunkte seien für Herrn Richter Carstens genügend.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. October 1880:

Marktplatz in der Südevorstadt

gab zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Nachwachewesen.

Herr Wulstein: Er könne nicht unterlassen, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Polizeidirection sich gemüßigt sehe, allen Untergebenen, die Nachts die Straßen controliren, Waffen in die Hand zu geben. Wir wissen, daß Leuten, die weit strenger unter Subordination stehen, wiederholt die Seitengewehre genommen seien, er meine den Soldaten. Den Nachtwächtern, die mehr oder minder garnicht mit Waffen umzugehen wissen, Seitengewehre zu geben, scheine ihm nicht gerathen. Bis jetzt habe er nicht gewußt und erst im Bericht gelesen, daß der Staat diesen Wächtern einen Spazierstock gebe. Der Preis von 1 M. 20 S. scheine ihm nicht ganz billig dafür zu sein. Es seien derartige Stöcke billiger zu beziehen, die zum Spazierengehen tauglich seien. Man wisse, wie sehr der Knüttel in Verriuf stehe und beim Seitengewehr sei die Gefahr noch größer. Die Nachtwächter stehen nicht unter der Subordination wie die Soldaten, und glaube er, man thue wohl, es beim Alten zu lassen, obwohl er wegen der Ausgabe Nichts dagegen haben würde.

Herr Henze: Er könne auch kaum begreifen, wie man in Bremen so große Liebhaberei für solche Säbelwirthschaft habe, wir seien es wenigstens nicht so gewohnt.

Als er in den Jahren 1848—50 beim hiesigen Linienbataillon diente, hatte er nicht einmal ein Seitengewehr (Heiterkeit) und es ging recht gut. Nun wolle man jetzt den Nachtwächtern einen Säbel anhängen. Es werde im Bericht gesagt:

„Anderentheils aber haben sich die Beamten vielfach verleiten lassen, den immer in ihrer Hand befindlichen, von ihnen als eigentliche Waffe nicht geachteten Stock bei Festnahmen und anderen Gelegenheiten unnöthig und zu Zeiten brutal zu benutzen“.

Wenn diese Leute in Versuchung kommen, das Seitengewehr brutal zu benutzen, so könnte es aber noch viel schlimmer werden, denn das sei noch viel gefährlicher. Er würde einem Antrage des Senats auf bessere Kopfbedeckung, Nackenschützer &c. sofort zustimmen, aber wie man dazu komme, sie auf einmal bewaffnen zu wollen, begreife er nicht. Er freue sich als Bremer stets, wenn er über die Straße gehe, daß so gute Ordnung sei. In anderen Städten gehe es trotz des Säbelregiments viel schlimmer zu als hier. Er möchte beantragen, daß die Bürgerschaft dem Senat antworte, sie sehe eine Nothwendigkeit dafür nicht ein. Es habe ein bedeutender Mann, er glaube in den vierziger Jahren, gesagt: Der Säbel ist zwar der Säbel, aber nicht das Recht. Das könnte hier auch zutreffend sein. (Heiterkeit.)

Herr Osterhage: Nach den neuen Einrichtungen im Nachwachendienst müssen mehrere ältere Beamte ihren Dienst aufgeben. Er erlaube sich, den Antrag zu stellen:

Daß die Pension für Nachwachbeamten, die 25 Jahre dem Staate treu gedient haben, von 150 M. auf 300 M. erhöht werde.

Herr Präsident: Dieser Antrag könne heute nicht zur Verhandlung gebracht werden, da er mit dem Gegenstande nicht in Verbindung stehe.

Herr Richter Carstens: Er finde die Einwürfe der beiden Vorredner gegen die Vorlage durchaus nicht zutreffend. Namentlich sei es außerordentlich unzutreffend, wenn Herr Wulstein sage, den Soldaten werde das Seitengewehr genommen. Das geschehe allerdings, wenn sie spazieren gehen, im Dienst werde es ihnen aber nicht genommen. Die Nachtwächter sollen es auch nicht haben, wenn sie spazieren gehen, sondern während sie im Dienste seien und wer einigermaßen Erfahrung habe, was Nachts passire, wisse, daß sie ohne Waffen garnicht sein können. Es handele sich einfach darum, ob man dem beistimme, „daß die Erfahrung lehrt, daß ein Seitengewehr weit seltener gebraucht wird“, weil der Beamte beim Seitengewehr das Bewußtsein habe, daß es ein gefährliches Instrument sei, dessen Gebrauch ihn im höchsten Grade verantwortlich mache. Den Stock habe er stets in der Hand und es liege außerordentlich nahe, damit zu schlagen, weshalb auch oft berichtet werde, daß diese und jene mit Hülfe des Stockes verhaftet seien, und wer wisse, was das heiße, könne sich denken, was dabei vorgefallen sei. Es sei nicht möglich, den Rohheiten, die beim Gebrauch des Stockes vorkämen, wirksam entgegenzuwirken, und er

glaube, wenn der vorgeschlagene Versuch gemacht werde, daß derselbe nach Wunsch ausfallen werde, und daß die Wächter höchst selten und nur in den nöthigsten Fällen von dem Seitengewehr Gebrauch machen werden, und es könne vom Seitengewehr ein Gebrauch gemacht werden, der keineswegs immer erhebliche Verletzungen zur Folge habe, wie man sehe, wenn die Polizeibeamten einmal in die Lage kommen. Er glaube, man könne den Antrag nur empfehlen.

Herr Bestenbostel: Er sei derselben Meinung wie Herr Richter Carstens. Wer sich im Volke bewege und höre und sehe und lese, werde erfahren haben, daß großer Mißbrauch mit den Knüppeln getrieben werde. Spazierstöcke könne er sie nicht, wie Herr Wulstein, betiteln. Er sei überzeugt, daß mit dem Seitengewehr, das die Beamten nicht in der Hand tragen, sondern angeschnallt, und welches sie erst aus der Scheide ziehen müssen, nicht soviel Mißbrauch getrieben werde, wie mit den Knüppeln geschehe. (Oho! Sehr richtig!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er möchte anfragen, ob es gestattet sei, das Amendement zu stellen:

Daß die Nachtwächter mit ungeladenen gläufigen Revolvern ausgestattet werden. (Große Heiterkeit.)

Herr Präsident: Das könne unmöglich ernst gemeint sein.

Herr Huchting: Das Seitengewehr solle ja nicht benutzt werden, also können ungeladene gläufige Revolver dieselbe Function erfüllen.

Herr Präsident: Es handle sich um Bewaffnung der Nachtwachebeamten, und ungeladene Revolver würde bekanntlich keine Bewaffnung sein.

Herr Dr. Breusing: Zunächst könne von solchen Sachen wie Säbelherrschaft und guten Bremern nicht gesprochen werden. Anderwärts seien die Nachtwächter auch nicht mit Säbeln bewaffnet, z. B. in Berlin habe er das nie gesehen, und im Mittelalter hatte man gerade in den freien Städten Nachtwächter mit großer Pike und langem Schleppsäbel und die Laterne dazu in der Hand. Diese Zeiten sollten allerdings nicht wieder zurückgerufen werden. Er verkenne nicht, daß die Polizeidirection für ihren Antrag wirkliche Motive angeführt habe, möchte aber doch vor Annahme desselben warnen, denn wenn einmal die Nachtwächter mit Säbel bewaffnet werden — man könne nicht das Temperament vorher beurtheilen — und sie gebrauchen sie als Hirschfänger, so werden das beinahe immer lebensgefährliche Verwundungen werden. Statt des jetzigen Spazierstockes, der allerdings ein Sichheister oder Knüppel sei, möchte er eine Waffe wie sie z. B. in London gebraucht werde, empfehlen, eine Art Todtschläger, der aber auch nicht in der Hand getragen werde, sondern erst aus der Scheide gezogen werden müsse. Das Gefährliche bei den jetzigen Knüppeln sei eben, daß sie ihn immer in der Hand haben

und darum so zu sagen unmittelbar dazu aufgefordert werden, sofort Gebrauch davon zu machen. Wenn die Polizeidirection eine wesentliche Verbesserung wolle, so empfehle er die Bewaffnung, die den englischen Polizisten zum Schutz gegeben werde, die Bewaffnung solle nur zu seinem Schutze dienen, nicht damit er gleich dreinhaue. Mit dem Seitengewehr könne man nur entweder stechen oder hauen. Es könne kein Kindersäbel sein, und wenn sie nur leicht schlagen, werde sofort der Schädel beschädigt werden. Diese Leute hauen immer gleich auf den Kopf. Das seien ja keine Fechter; sie werden sich nicht in Parade legen, sondern hauen von oben nach unten.

Herr Becker: Solange unser Nachtwachewesen nicht polizeilich geregelt sei, wie wir es bei der Tagespolizei haben, halte er es für richtig, es beim Alten zu lassen. Selbst wenn die Nachtwächter jetzt mit Säbeln bewaffnet werden, würden sie doch wahrscheinlich im Winter nicht ohne Stock fertig werden können, namentlich bei Glatteis. (Heiterkeit.) Dann hätten sie also zwei Waffen. Da die Nachtwachebeamten nicht ausgebildete Soldaten seien, wie die Polizeibeamten, so sei er überzeugt, daß sie sehr oft unnützen Gebrauch davon machen würden. In der Motivirung der Polizeidirection sei schon gesagt, daß mit den Stöcken Unfug getrieben sei. Wenn nun auch noch so scharfe Instructionen erteilt werden, so sei er überzeugt, daß dieselben doch nicht immer befolgt werden, weil die Leute nicht so disciplinirt seien, wie die Polizeidiener. Er empfehle deshalb, sich auf die Bewaffnung mit Säbeln nicht einzulassen, solange nicht eine Reorganisation des Nachtwachewesens nach dem polizeilichen System stattgefunden.

Herr Dr. Breusing stellte den Antrag:

Indem die Bürgerschaft den Antrag der Polizeidirection ablehnt, empfiehlt sie zur Bewaffnung der Nachtwächter dieselbe Waffe, wie sie bei den Londoner Polizisten in Gebrauch ist.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Es wurde Schluß beantragt.

Die Herren Wulstein, Henze und Tebelmann erklärten sich gegen den Schluß, Herr Huchting für denselben.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag der Polizeidirection abgelehnt.

3. Volksschule am Geschwornenwege und

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. October 1880.

Herr Rebellthau: Nicht als Vorsitzer der Baucommission, sondern einfach als Mitglied der Bürgerschaft möchte er die Aussetzung dieses Gegenstandes bis zur Budgetberathung beantragen. Für die Dringlichkeit des Umbaues der Schule am Neustadtswall wurden zwei Gründe

geltend gemacht, einestheils erklärte Herr Senator Pauli in der Commission, man erwarte, daß dies das einzige Project sei, welches der Bürgerschaft noch in diesem Jahre zur Berathung vorgelegt werden würde, und zweitens wurde die Dringlichkeit mit dem Hinweis auf die Grundwasserhältnisse motivirt. Der letztere Grund werde auch bei diesem Project angeführt, aber die Vorlage enthalte so viele prinzipielle Fragen, daß die Bürgerschaft sie nicht außerhalb des Zusammenhangs mit sonstigen für das nächste Jahr projectirten Schulbauten prüfen sollte.

Herr Wulstein: Gegen die Aussetzung lasse sich wenig sagen. Es sei früher bei ähnlichen Fällen häufig ebenso verfahren, andererseits müssen in diesem Falle die baulichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Daß diese eine Vergrößerung der Schule erforderlich machen sei von Herrn Nebelthau nicht bestritten worden. Unter Umständen werde vielleicht im nächsten Jahr doppelt so viel verausgabt werden müssen, als jetzt für dieses Jahr beantragt werde.

Herr Nebelthau: Dem gegenüber möchte er darauf hinweisen, daß wie er von verschiedenen Seiten gehört, schon jetzt die Hochwasserhältnisse derart seien, daß der Schulbau jetzt nicht in Angriff genommen werden könne, so daß dieser Grund für die Dringlichkeit vollständig weggefallen sei.

Der Antrag des Herrn Nebelthau wurde angenommen.

Mittheilung des Senats vom 19. October 1880:

2. Ausgaben des Landherrn.

3. Ausgaben des Amtes Vegefack.

Die Anträge des Senats wurden genehmigt.

Herr Richter Carstens beantragte:

Mittheilung des Senats vom 3. November 1880:

Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft

jetzt in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde genehmigt und darauf der Antrag des Senats angenommen.

4. Umbau des Doventhorshauses.

Herr Steinhäuser empfahl als Mitglied der Deputation den Antrag derselben.

Herr Woltjen: Als Mitglied der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke könne er diesen Antrag nicht empfehlen, sondern sei der Ansicht, man sollte für die Häuser in den Wallanlagen nicht noch größere Summen bewilligen, sondern sie so hinzuhalten suchen, in der Absicht, diese Gebäude demnächst zu entfernen. Wenn man noch viel Geld daran wende, so werde man sie vielleicht stets in den Anlagen behalten. Im Bericht heiße es:

Die gegenwärtige Miethe sei sehr gering, namentlich im Vergleich zu der für das Ansgariithorhaus gezahlten,

man würde eine höhere Miethe erzielen, wenn das Haus zu einem Laden umgebaut werde.

Ein Vergleich sei hier nicht zutreffend, denn einmal sei das Gebäude am Ansgariithor $1\frac{1}{2}$ mal so groß wie das Haus beim Doventhor, zweitens sei ersteres hoch gelegen, es führen zwei Stufen hinein, wogegen das Doventhorshaus eine Stufe niedriger als die Straße liege; das Ansgariithorshaus liege außerdem trocken, wogegen das andere so feucht sei, daß es sich nicht zur Wohnung eigne. Es werde nicht möglich sein, es zu einem Ladengeschäfte preiswerth zu vermieten, die Kosten von 1800 *M.* hätte der Staat dann aber einmal hineingesteckt. Beim Ansgariithorshause lag die Sache so, daß es von einem Mineralwasserhändler gemiethet wurde, welcher davon ausging, daß weil seit längeren Jahren hier Milch verkauft worden, eine Mineralwasserhandlung sich dort rentiren werde, indem die Spaziergänger des Morgens bei ihm eintreten würden. Darin habe sich der Mann bereits getäuscht, er habe so wenig Wasser verkauft, daß er kaum die Miethe davon bezahlen könne, und wenn die Pachtzeit abgelaufen, werde er wahrscheinlich nicht mehr als 400 *M.* Miethe zahlen wollen. Das Doventhorshaus sei nur 30 Fuß breit und 20 Fuß tief, habe also nicht mehr Flächeninhalt als ein großes Zimmer. Ein Ladengeschäft würde dort kaum errichtet werden können. Außerdem befinden sich an der Doventhorstraße eine ganze Reihe Läden, die Faulenstraße bestehe nur aus Läden. Die Deputation sollte das Gebäude möglichst zu verwerthen suchen, und eine solche Gelegenheit biete sich, indem sie es an die Deputation für die Spaziergänge ablasse. Die Polizeidirection verlange eine Vermehrung der Bänke in den Wallanlagen, die Deputation wisse aber keinen Raum dafür. Jetzt sei ihr zwar der Keller der Realschule beim Doventhor offerirt, aber der Zugang sei so schlecht, daß die Bänke eine große Strecke weit hingetragen werden müssen, was viel Arbeitslohn erfordere. Die Deputation würde für die Wache am Doventhor gern 200 *M.* Miethe bezahlen, an Arbeitslohn werde außerdem gespart werden können. Er beantrage,

daß die Deputation das Gebäude im jetzigen Zustande möglichst vermiethe, eventuell an die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge.

Herr S. Meier unterstützte die Ansicht des Vorredners.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß Herr Helmken nicht hier sei, welcher in eingehender Weise über das Project berichten könnte, und dessen praktische Vorschläge schon häufig von erheblichem Nutzen gewesen seien. Herr Woltjen sage, das Haus wäre so nicht zu bewohnen, es würde Niemand Geld dafür geben. Redner wisse nicht genau, wie viel Miethe Herr Helmken schon dafür in Aussicht habe. Jedenfalls seien die Umbaukosten gering und werden vielleicht schon in drei Jahren wieder eingebracht sein. Den Luxus, das Haus niederzureißen dürfe der Staat sich gegenwärtig wohl nicht erlauben.

Herr Huchting: Er sei für die Bewilligung der Summe, welche einer Rinsse von etwa 90 *M.* gleich komme

Jedenfalls würde die Deputation nicht den Umbau beantragt haben, wenn sie nicht die sichere Aussicht hätte, daß sich die Sache rentire, und er bedauere, daß Herr Helmken nicht anwesend sei, welcher wahrscheinlich einen Miether zu einer Pacht von 400 *M.* in Aussicht stelle. Demnach hätte der Staat Vortheil dabei. Aus den von Herrn Woltjen angeführten Gründen sollte die Bürgerschaft den Antrag nicht ablehnen. Wenn für eine Wohnung, die einen Flächeninhalt von 30 resp. 20 Fuß habe, 200 *M.* Miethe bezahlt werden, so sei das sehr wenig. Er glaube, daß kaum eine andere Wohnung in Bremen von der Größe so billig vermietet sei. Eine Familie könne immerhin darin wohnen. Er möchte im Interesse des Staats bitten, die Summe zu bewilligen.

Auf Antrag des Herrn Osterhage wurde Schluß der Debatte beliebt, darauf der Antrag der Baudeputation abgelehnt, desgleichen die von Herrn Woltjen vorgeschlagene Motivirung.

5. Ausgaben für die Gefängnisse.

Die Anträge des Senats wurden angenommen.

6. Vergrößerung der Schule am Neustadtswall.

Der Antrag auf Bewilligung der 750 *M.* Mehrkosten wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. October 1880:

Revision der jährlichen Steuern.

Zur Generaldebatte meldete sich als Mitglied der Deputation Herr Nebelt hau: Er habe dem Bericht eigentlich nichts hinzuzufügen. Die meisten der vorgeschlagenen Abänderungen seien redactioneller Natur mit Ausnahme der unter Nr. 1 in Betreff der Sicherstellung des Staatsinteresses bei der Erleuchtungssteuer. In diesem Vorschlage der Deputation sei lediglich das Bestreben zu erblicken, dem Staat die Sicherheit zu bieten, die der Miether bisher nach den Reichsgesetzen schon gehabt. In Nr. 6 werden die Anträge der Bürgerschaft über die Besteuerung der Pferde zum Antrag gebracht und sei dabei nur zu bemerken, daß der eine Passus, wonach die Pferde, deren die Pächter der Gassenreinigung sich zu bedienen belieben, von der Steuer ausgenommen seien, selbstverständlich nach den neuen Submissionsbedingungen, die zur Zeit der Verathung der Steuerdeputation noch nicht vorlagen, in Wegfall kommen müsse. Im Uebrigen möchte er beantragen,

daß die Bürgerschaft unter Zustimmung zu den Abänderungen zugleich bestimme, daß die Erhebung der nächstjährigen Steuern auf Grund dieses revidirten Gesetzes zu erfolgen habe.

Da sich zur Generaldebatte Niemand weiter gemeldet, eröffnete Herr Präsident die Specialdebatte und fragte, ob zu dem Antrage zu II Erleuchtungssteuer ein Mitglied der juristischen Commission das Wort zu nehmen wünsche.

Herr Dr. Adami: Der Referent Herr Syndicus Dr. Barth sei leider nicht anwesend und erlaube er sich daher zu berichten, daß die Commission bei den sämtlichen Anträgen nichts zu erinnern gefunden habe.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Die Anträge zu §§ 15, 21 a, 23, 24 Absatz 5 wurden ohne Discussion genehmigt.

Zu dem Antrage zu VI, Abgabe von Clubs *z.*, nahm das Wort

Herr C. W. Bodecker: Er möchte bitten, die Anträge wie sie von der Deputation gestellt seien, nicht anzunehmen. Es sei ja sehr gewünscht, daß die Pferde behufs der Besteuerung in drei Classen eingetheilt werden. Nachdem aber die Eintheilung gemacht sei, halte er es für eine große Schädigung, wenn eine progressive Zugsteuer eingeführt werde. Wenn es auch nur ein kleiner Gegenstand sei für Denjenigen, der sich zum Vergnügen Pferde halte, so falle es doch schwer ins Gewicht dadurch, daß es alle Jahre wiederkehre und in Rücksicht auf den wirtschaftlichen Verkehr in der Stadt würde der Staat keinen Nutzen sondern Schädigung davon haben. Er empfehle deshalb folgenden Antrag:

§ 37.

Wer ein oder mehrere Pferde hält, bezahlt

- a. für Pferde, die zum Vergnügen gehalten werden, ohne Unterschied, ob dieselben in einzelnen Fällen zu anderen Zwecken benutzt werden, für jedes Pferd 30 *M.*
- b. für Pferde von Fuhrleuten, Miethkutschern, Pferdeverleihern, ohne Unterschied, ob diese Pferde hier oder auswärts benutzt werden, für jedes Pferd 10 *M.*
- c. für alle übrigen Pferde für jedes Pferd 20 *M.*

Er sehe keinen Unterschied darin, ob der Mann, der für sein Geschäft als Bleicher, Landwirth, Gemüse-, Milchhändler *z.* Pferde halten müsse, oder für eine Kistenfabrik, Bierbrauerei, Bäckerei, Schlachtere *z.* Letztere müssen eben so gut zu ihrem Geschäfte Pferde halten und es wäre eine große Vereinfachung, den letzteren Zwischenatz zu streichen. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Brüns: Er könne sich für den Antrag des Herrn Bodecker nicht erwärmen, und möchte bitten, den Antrag der Deputation wie vorgelegt anzunehmen. Er wolle ferner noch bemerken zu § 38, daß der Satz wegen Befreiung der Pferde des Gassenreinigungspächters zu streichen sei, da in der Bürgerschaft beschlossen sei, denselben in die Submissionsbedingungen nicht mehr aufzunehmen.

Herr J. Meier: Er könnte sich im Uebrigen mit der Vorlage wohl einverstanden erklären, möchte aber doch beantragen:

Seite 449 h hinter „Milchhändler“ hinzuzufügen: „Bierbrauer, Bierhändler, Kramwaarenhändler, Holzhändler, Müller, Bäcker, Schlachter, zum Fabrikbetriebe und Handelsgeschäfte.“

Wenn diese Pferde zu Sonntagsausfahrten benutzt werden, so werden sie jedenfalls zu 20 *M.* herangezogen, werde aber nachgewiesen, daß dies nicht geschehe, so glaube er, könne man für diese Pferde auch 10 *M.* setzen.

Herr Dr. Adami: Die Folge der von Herrn Bödecker beantragten Streichungen würde sein, daß die Pferde der Landwirthe, Bleicher *ic.* auch 20 *M.* bezahlen müßten. Früher waren die Pferde derjenigen Landwirthe in den Vorstädten, die lediglich zum Ackerbau benutzt wurden, ganz frei. Die Folge davon war aber, daß bei der Reclamationsdeputation, der er viele Jahre angehört, unaufhörlich Weitläufigkeiten entstanden durch die Untersuchungen, ob solche Pferde wirklich nur zum Ackerbau verwandt wurden oder nebenher nicht noch anderen Gewerbebetrieben dienten. Es sei manchmal vorgekommen, daß solche Pferde auch zum Vergnügen und allerhand anderen Zwecken benutzt wurden. Die Folge davon war, daß ins Gesetz aufgenommen wurde, daß solche Pferde zwar nicht so hoch besteuert werden sollten wie Luxuspferde, aber doch eine kleinere Steuer dafür entrichtet werden sollte und damit war, wie er glaube, einem langjährigen Streite auf sehr zweckmäßige Weise abgeholfen. Er erinnere sich, daß einmal mindestens 50 solcher Gewerbetreibenden reclamirt hatten, um wenn nicht ganz freizukommen, doch auf irgend einen nichtigen Grund hin eine Ermäßigung zu erhalten. Allen diesen Weitläufigkeiten glaube er, könne man besser abhelfen, wenn man es beim Vorschlage der Deputation lasse.

Herr Nebelthau: Die Besteuerung der Pferde habe der bremischen Bürgerschaft schon mehr Zeit gekostet als anderen städtischen Corporationen die Besteuerung der Mitbürger. In diesem Falle habe die Deputation doch nichts Anderes gethan, als positive Beschlüsse ausgeführt. (Richtig.) Wenn er Herrn Bödecker recht verstehe, wolle derselbe gegen die Erhöhung der Steuer für das Mehrhalten der Pferde sein und wünsche alle gewerblichen Pferde unter eine Rubrik von 20 *M.* zu bringen. Er glaube, die Trennung, wie sie nach dem Vorschlage der Deputation und im Anschluß an die bestehenden Gesetze vorliege, habe doch auch einen gewissen inneren Grund. Diejenigen Pferde der Gewerbetreibenden seien minder besteuert, welche für den unmittelbaren Gewerbebetrieb fast nicht zu entbehren seien, und er möchte die Bürgerschaft bitten, sich dieser bestehenden Klassificirung anzuschließen und die Anträge der Steuerdeputation anzunehmen, denn so bereit er sei einzuräumen, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft berechtigt sei, eine Abänderung in Betreff der Stufen zu beantragen und begründen, glaube er doch, man komme so nicht zum Schluß und die Erhebung werde sich für die Zukunft noch schwieriger gestalten, wenn an dem Bestehendem gerüttelt werde.

Herr Dralle beantragte:

Zu § 37 b zu setzen: „und sonstigen Gewerbetreibenden“ und das andere zu streichen.

Das Amendement wurde nicht unterstützt.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und zu § 37 a das Amendement des Herrn Bödecker abgelehnt und zu § 37 b das Amendement des Herrn Bödecker und das des Herrn Joh. Meier ebenfalls abgelehnt. Sodann wurde die Streichung des die Befreiung der Pferde der Gassenreinigungspächter betreffenden Passus angenommen.

Die Anträge 7 und 8 der Deputation, sowie der des Herrn Nebelthau, nach Maßgabe der eben gefaßten Beschlüsse die Steuern für das Jahr 1881 zu bewilligen, wurden angenommen.

Einkommensteuer.

Herr Brüns: Der Senat habe dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen Freilassung der untersten Stufe der Einkommen bis zu 800 *M.* nicht zugestimmt. Er möchte doch, daß die Bürgerschaft auf diesem Beschlusse beharre. Eventuell stelle er aber den Antrag:

daß Einkommen unter 600 *M.* von der Einkommensteuer befreit bleiben.

Nach der vorgelegten Scala heiße es, Einkommen bis 800 *M.* seien der und der Steuer unterworfen.

Herr Präsident: Es werde im Gesetz stehen, daß Einkommen bis zu 600 *M.* von der Steuer frei seien.

Herr Brüns: Es könnte sein, daß durch Annahme der vorgeschlagenen Scala das Gesetz modificirt würde. Der Senat sei nicht darauf eingegangen, die Durchschnittsberechnungen auf alle Steuerpflichtigen auszudehnen. Redner möchte den Antrag wiederholen, entweder die ganze Veränderung abzulehnen oder die Einrichtung auf Alle auszudehnen. Die Gründe des Senats seien nicht stichhaltig. Es würde sehr schwer fallen zu bestimmen, wer ist Kaufmann, wer betreibt kaufmännische Geschäfte, wer führt kaufmännische Bücher, wer nicht. Es seien das so dehnbare und weitgehende Begriffe, daß später Differenzen und Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen werden. Er halte es überdem für einen Vorzug eines Gesetzes, wenn unter demselben Alle gleich seien und möchte empfehlen, daß die Bürgerschaft bei ihrem früheren Beschlusse beharre, daß die Durchschnittsberechnung auf alle Steuerzahler ausgedehnt werde.

Herr Präsident: Der eventuelle Antrag scheine ihm überflüssig zu sein, denn es heiße in dem Einkommensteuergesetze:

„Von der Einkommensteuer sind befreit, — — —
— — diejenigen, deren Einkommen weniger als 600 *M.* beträgt.“

Diese gesetzliche Bestimmung könne durch Annahme der vorliegenden Scala nicht abgeändert werden.

Herr Nebelthau: Nachdem dieser Punkt erledigt, möchte er Herrn Brüns nur noch darauf hinweisen, was die Folge sei, wenn die Bürgerschaft bei ihrem früheren Beschlusse beharre: Dann bleibe das Gesetz wie es gegenwärtig sei und es komme, wofür Herr Brüns im Grunde

doch plaidire, eine Befreiung oder Entlastung der untersten Steuerklasse nicht zur Ausführung. Nach der vom Senat vorgeschlagenen Scala würde aber eine solche Entlastung um $33\frac{1}{3}$ pCt., um 50 *M.* von 1 *M.* 50 *S.* und bei dem Sage von 4 pCt. also um 2 *M.* eintreten, ohne daß durch eine Erhöhung der indirecten Steuern die unterste Classe wieder belastet werde, während man bei der Steuerreform in Preußen davon ausgehe, bei Ermäßigung der directen Steuern zugleich eine Erhöhung der indirecten Steuern herbeizuführen. Ob das heiße für den kleinen Mann sorgen, wenn man so verfähre, überlasse er eines Jeden Beurtheilung. Er glaube, die Bürgerschaft sollte dazu kommen, daß sie in Erwägung aller anderen Gründe, und daß die Bürger in den Nachbarstaaten bei gleichen Einnahmen in den meisten Fällen noch erheblich höher besteuert werden, dem Antrage des Senats gemäß eine Entlastung der untersten Steuerklasse beschließe. Was die zweite Frage, die Ausdehnung der Durchschnittsberechnung auf alle Steuerpflichtigen betreffe, so würden die Gründe des Herrn Brüns nur dann stichhaltig sein, wenn in der Sache selbst der geringste Vorzug liege, wenn nicht lediglich das Staatsinteresse, das Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft es wünschenswerth machte, diejenigen Steuerklassen, welche an Buchführung gewöhnt seien, zu der dreijährigen Durchschnittsberechnung zu verpflichten. Es liege für Keinen der geringste Vortheil darin. Er habe schon bei der früheren Debatte sich Mühe gegeben, klar zu stellen, daß die Durchschnittsberechnung für kleine Leute geradezu eine Erschwerung sein werde. Ein anderer Grund, welcher in der Mittheilung des Senats angegeben und für Redner ein wesentlicher sei, sei der, daß wer nicht Bücher führe, auch nicht in der Lage sei, die Durchschnittsberechnung während mehrerer Jahre zu verfolgen und eine Menge Reclamationen die Folge sein werde. Die Schwierigkeit, die Classe, welche das Durchschnittseinkommen zu berechnen hätte, von den anderen zu unterscheiden, erkenne die Deputation nicht an. Es sei leicht in jedem Falle den Nachweis zu führen, wer dahin gehöre, und da dies mehr oder weniger publik sei, so werden streitige Fälle selten eintreten und sich leicht erledigen.

Herr B ö d e c k e r beantragte
Schluß der Debatte.

Herr H u c h t i n g stellte den Antrag:
Diejenigen, welche für eheliche Descendenten zu sorgen haben und deren Einkommen unter 800 *M.* beträgt, von der Steuer zu befreien.

Der Schluß wurde beliebt, darauf der Antrag des Herrn Brüns abgelehnt und die Anträge des Senats angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. October 1880:

1. Notariatsordnung.

Herr Dr. M. H. Wilckens berichtete, daß die juristische Commission bei den vorliegenden Anträgen nichts zu erinnern gefunden habe.

Herr Dr. Breusing beantragte
die Anträge en bloc anzunehmen.

Die Bürgerschaft gab den Anträgen en bloc ihre Zustimmung.

2. Abänderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Herr Richter Barkhausen: Die juristische Commission beantrage:

In § 3 zu bestimmen, daß die §§ 9, 11, 12 und 13 der Gebührenordnung für die Notare auf Rechtsanwälte Anwendung finden.

Die Sache liege folgendermaßen. Die Geschäfte am Erbe- und Handfestenamte können zum Theil auch von Rechtsanwälten wahrgenommen werden, nur Notare seien dagegen berechtigt, Abfindungen, Vassungen und Handfestenwilligungen vorzunehmen. Die Gebührenordnung der Notare enthalte eine Reihe von Bestimmungen, welche eben so gut auf Rechtsanwälte Anwendung finden können. Gemäß dem früheren Beschlusse der Bürgerschaft habe der Senat in den Gesetzentwurf die §§ 12 und 13 aufgenommen, welche die Adjudication von Kaufgeldern betreffen, es können aber ebenso gut Anwendung finden die §§ 9 und 11 wegen Beforgung eines öffentlichen Verkaufs eines Immobiles und wegen Beforgung der Umschreibung eines solchen.

Das Amendement der juristischen Commission wurde angenommen und darauf mit diesem der Gesetzentwurf genehmigt.

Vergrößerung der Strafanstalt.

Herr Papendieck beantragte:

Aussetzung des Gegenstandes bis zur Budgetberathung

Herr Präsident: In der Mittheilung des Senats vom 2. November sage der Senat Folgendes über den Gegenstand:

Die Finanzdeputation erklärt sich dagegen, daß durch die beantragte Bewilligung von 20,000 *M.* auf das Budget des laufenden Jahres der Beschlußfassung über den projectirten Bau selbst, welche ordnungsmäßig nur im Zusammenhange mit dem Budget des Jahres 1881 stattfinden sollte, präjudicirt werde.

Herr H u c h t i n g beantragte:

Dem Bericht der Finanzdeputation gemäß den Gegenstand bis zur nächsten Budgetberathung zu vertagen.

Herr Strube: Er möchte bitten, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Die Dringlichkeit eines Ausbaues der Strafanstalt sei so groß, daß es nothwendig erscheine, sie von allen Seiten zu beleuchten. Die jetzigen Verhältnisse im sogenannten Detentionshause seien durch die vergrößerte Zahl der Gefangenen unleidliche geworden. Vor $1\frac{1}{2}$ Jahren, als die Bürgerschaft eine Commission wegen der Gefängnisse

ernannte, habe er mehrfach Abhülfe durch Vergrößerung der Strafanstalt angeregt. Er sei damals mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß ein neues Strafgesetz vom Reich erlassen würde. Wenn jetzt 16 Zuchthäusler im Gefangenhause seien, die nicht untergebracht werden können und außerdem 30—40 Strafgefangene im Gefangenhause zu Trägheit und Nichtsthun angehalten werden, während sie in der Strafanstalt 50—75 *M.* pro Tag für den Staat verdienen könnten, so sei wohl zu überlegen, daß das pro Tag ungefähr 20 *M.*, pro Jahr 6000 *M.* mache, und da $1\frac{1}{2}$ Jahr bereits verloren seien, so seien 9000 *M.* schon weggeworfen. An ihrer Gesundheit werden die Gefangenen geschädigt, weil sie in Räumen untergebracht seien, die so klein seien, daß der Gesundheitsrath es kaum verantworten könne, daß er nicht Einsprache dagegen erhebe. Es seien Zellen da, die nicht über $47\frac{1}{2}$ Kubikmeter groß und von 16 Personen bewohnt seien, sodaß pro Person nicht einmal 3 Kubikmeter Luft da sei. Um dies begreiflicher zu machen, mache er darauf aufmerksam, daß der Gesundheitsrath für Kinder in Schulen, in denen sie 3—4 Stunden zubringen, 3 Kubikmeter Raum durchaus erforderlich halte. In den Strafanstalten werde als Minimum für die Einzelhaft 22 Kubikmeter pro Person angenommen. Er glaube, wenn die Bürgerschaft darauf eingehe, daß jetzt mit dem Fundament begonnen werde, werde im Herbst nächsten Jahres der Neubau fertig sein und die 30 Menschen werden beschäftigt werden können. Wenn jetzt nicht mit dem Bau begonnen werde, werde derselbe wahrscheinlich nicht vor Frühjahr 1882 vollendet sein können. Wir verlieren also durch die 6 Monate 20 *M.* pro Tag, würden also wieder 3000 *M.* geradezu ins Wasser werfen. Er empfehle dringend, die Sache nochmals zu überlegen, und die 20,000 *M.* auf das diesjährige Budget zu nehmen.

Herr Präsident fragte, ob ein Mitglied der Commission wegen des Bauwesens, der ja alle der Bürgerschaft zugehenden Bauprojecte zur Vorberathung überwiesen seien, das Wort zu nehmen wünsche.

Herr Rebelthau: Er habe geglaubt, daß der Commission nur die Schulbauten überwiesen wären, und es sei nach Angabe des Antragstellers Wessels nicht dessen Meinung gewesen, daß alle neuen Bauprojecte der Commission überwiesen werden sollten, sondern nur die Schulbauten, die vorlagen. Wenn die Bürgerschaft dabei beharre, daß die Baucommission diese Arbeit thun solle, so werde sie nie in der Lage sein, ihren ursprünglichen Auftrag zu erfüllen und sie werde statt Förderung und Entwicklung der baulichen Verhältnisse geradezu eine Verschlimmerung herbeiführen, denn sie sei nicht so zusammengesetzt, um solche Arbeit der Bürgerschaft zu leisten.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er möchte bitten, den Schluß zu belieben und die Vertagung anzunehmen. Gleichzeitig möchte er aber dem Vorsteher der Baucommission ins Gedächtniß rufen, daß der Commission nicht allein das Mandat gegeben sei, über die Schulbauten zu berathen, sondern als ständige Commission über alle Bauten zu berathen, und würde sie natürlich über die Vorlage zu berathen haben.

Herr Präsident: Er mache zur Aufklärung darauf aufmerksam, daß Herr Rebelthau eben gesagt habe, die Commission werde an der Erfüllung dieses allgemeinen Auftrages dadurch verhindert, daß ihr schon so viele Vorlagen zur Prüfung überwiesen seien.

Herr Rebelthau: Er stelle den Antrag: die Commission in dieser Hinsicht zu entlasten.

Die Commission sei nicht gewählt, die Bautechnik zu prüfen, sondern die Verhältnisse des Bauwesens. Er sei überzeugt, daß, wenn die Baucommission in Concurrenz als bürgerschaftliche Commission mit der Baudeputation treten sollte, wie ähnlich die juristische Commission, die Wahl auf ganz andere Mitglieder gefallen wäre. Er müsse bitten, wenn die Bürgerschaft wünsche, bald Berichte zu bekommen, die Commission von der Verpflichtung, alle neu eingehenden Baupläne eingehend zu prüfen, zu entbinden.

Herr Wulstein: Er bitte, den Schluß nicht zu belieben, wir sparen durch die Entscheidung Geld, und er halte die Sache für so dringend geboten, daß er das Amendement stelle:

Um das Allernothwendigste beschaffen zu können, 5000 *M.* sogleich zur Verfügung zu stellen.

Herr Tebelmann: Wenn Herr Rebelthau den Antrag auf Aufhebung der Baucommission gestellt hätte, würde er gebeten haben, den Schluß noch nicht zu belieben. Er müsse erwidern, daß diese neuen Bauprojecte nur noch kurze Zeit die Bürgerschaft beschäftigen werden. Er glaube nicht, daß es mit den Schulbauten so fortgehe, wie bisher. Er bitte, Schluß zu belieben.

Herr Dr. Breusing: Er bitte, doch wenigstens über den Deputationsantrag Schluß zu belieben, da er nicht zweifle, daß der Antrag des Herrn Papendieck angenommen werde.

Herr L. Strube stellte den Antrag: die Berathung bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Rebelthau zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Herrn Papendieck wurde angenommen, und die Sitzung $8\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

